

8. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. März 2026

KR-Nr. 178a/2023

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der FDP betreffend «Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie Unternehmen, die ihre Arbeitnehmenden bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung unterstützen, steuerlich entlastet werden können. In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass diese Kosten grundsätzlich bei allen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sind. Ein über die tatsächlichen Kosten hinausgehender zusätzlicher Abzug wäre hingegen mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinen. Diese Antwort überzeugte die WAK im Grundsatz.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Wie bei der damaligen Debatte zur Überweisung des Postulats erwähnt, ist die Aussage, dass Auslagen von Unternehmungen für Kinderbetreuung immer abzugsfähig seien, nicht vollständig korrekt. Dies bestätigt nun auch der Regierungsrat und schreibt, dass es Fälle gibt, bei denen das Steueramt davon ausgeht, dass die Kostentragung aufgrund des Beteiligungsverhältnisses begründet sei. Aus der Praxis weiss ich, dass dies das Steueramt zum Teil wirklich annimmt, es aber nicht der Wahrheit entspricht. Dies nachzuweisen, ist dann sehr mühsam. Auch bei Selbstständigerwerbenden wird der Abzug nicht zugelassen. Auch wenn dies im Grundsatz mit der steuerlichen Behandlung von Selbstständigen übereinstimmt, muss doch in Betracht gezogen werden, dass der Selbstständige in der Zeit der externen Kinderbetreuung Umsatz und Gewinn erwirtschaften kann, analog dem Erwerbseinkommen eines Angestellten. Es wäre schön, wenn das Steueramt bei diesem Punkt etwas grosszügiger agieren würde. Der Regierungsrat könnte diesen Sachverhalt zudem mit den nötigen Anpassungen im Steuerbuch selbstständig korrigieren. Ich hoffe, dass er dies tun wird, da dies ja auch mittels Postulat indirekt von der Mehrheit des Parlaments angeregt wurde. Mit der Postulatsantwort sind wir im Grundsatz aber zufrieden und schreiben daher ab. Besten Dank.

Advije Delihasani-Ajdari (SP, Wetzikon): Der Regierungsrat zeigt auf, dass der zentrale Teil des Postulats bereits umgesetzt ist: Beiträge an die Betreuung der Kinder von Mitarbeitenden sind steuerlich abzugsfähig, der geforderte Anreiz besteht also bereits. Der zweite Teil des Postulats verlangt einen Überabzug. Ein solcher wäre jedoch bundesrechtlich nicht zulässig. Für solche steuerlichen Sonderkonstruktionen wollen wir keine Hand bieten.

Die SP setzt sich klar für eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung ein. Entscheidend ist nicht nur, dass genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, sondern auch,

dass Familien sie sich leisten können. Deshalb setzen wir auf Investitionen in bezahlbare Betreuungsangebote und die gezielte Unterstützung von Familien statt auf fragwürdige Steuerkonstruktionen. Dieses Postulat zeigt exemplarisch, weshalb die Rezepte der FDP auch in diesem Bereich nicht überzeugen. Statt in die Bezahlbarkeit von Kitaplätzen und die schulergänzende Betreuung zu investieren, setzt man auf Instrumente, die entweder bereits existieren oder rechtlich gar nicht zulässig sind. Mit anderen Worten: Ausser Spesen nichts gewesen. Wer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich stärken will, muss bereit sein, in genügend und bezahlbare Betreuungsplätze zu investieren. Wenn es um die dafür notwendigen Mittel geht, stösst man auf bürgerlicher Seite, insbesondere bei der FDP, allerdings oft auf Widerstand. Die SP unterstützt deshalb die Abschreibung dieses Postulats. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Noch einmal zur Erinnerung: Uns ist es darum gegangen, darauf hinzuweisen, dass es eigentlich Sache der Unternehmen sein sollte, sich je nach eigenen Bedürfnissen für sinnvolle Kinderbetreuungslösungen für ihre Mitarbeitenden einzusetzen, anstatt einfach nach staatlichen Subventionen zu rufen, wie das der Schweizerische Arbeitgeberverband und auch die SP – wie wir gerade gehört haben – jeweils tut oder getan hat. Dafür müssen die Anreize stimmen, und ein Element ist die steuerliche Behandlung solcher Engagements. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass diese Aufwendungen in den meisten Fällen abgezogen werden können. Herr Walder hat aufgezeigt, dass es nicht immer der Fall ist, aber in den meisten Fällen. Für uns ist es aber auch wichtig, dass alle Unterstützungsformen in den allermeisten Fällen abzugsfähig sind. Denn es ist nicht nachvollziehbar, wenn nur gewisse Formen, beispielsweise eine klassische Kinderkrippe am Unternehmenssitz, gefördert würden. Nein, es darf auch eine Art Gutschein für eine andere Kinderkrippe, eine Tagesfamilie oder gar eine Nanny sein – so, wie es halt den Bedürfnissen der Angestellten und den Unternehmen entspricht. Wenn man nicht einfach staatliche Einheitslösungen fordert, das ist dann echt die Vereinbarkeit gefördert.

Trotz dieser grundsätzlichen Möglichkeit machen zu wenige Unternehmen davon Gebrauch. Wenn wir am Bericht, den wir gerne verdanken, etwas aussetzen können, dann ist es, dass es lediglich eine steuerrechtliche Auslegung ist, aber keine Gespräche mit den Sozialpartnern geführt wurden. Vielleicht hätte sich ja gezeigt, dass eine stärkere Abzugsmöglichkeit, also ein Überabzug, durchaus einen positiven Effekt auf das Engagement der Unternehmen gehabt hätte – oder auch nicht. Der Regierungsrat verweist aber auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Wir nehmen das zur Kenntnis. Der Regierungsrat führte das zum Beispiel schon bei SVP-Vorstössen für einen Mietkostenabzug, beispielsweise in KR-Nr. 46/2022, ins Feld. Und trotzdem sehen wir Kantone, die solche Abzüge einführen. Wir könnten uns vorstellen, dass der Regierungsrat da etwas mutiger ist. Die FDP-Fraktion wird das Postulat wie beantragt abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentral, nicht nur für Familien, sondern auch für die Wirtschaft. Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen die Rahmenbedingungen allen Menschen ermöglichen, im Arbeitsmarkt zu bleiben und ihr Arbeitspensum ihren Lebenssituationen anzupassen. Der steuerliche Spielraum, den dieses Postulat ausloten wollte, ist bereits ausgeschöpft. Unternehmen können Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung schon heute als geschäftsmässig begründeten Personalaufwand vollständig steuerlich geltend machen. Ein zusätzlicher Überabzug wäre aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Für uns bedeutet das aber nicht, dass das Thema erledigt ist. Das SECO zeigt in seinen Studien, dass flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Jobsharing und mobiles Arbeiten wichtige Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit sind. Topsharing zeigt, dass Teilzeit und Führungsverantwortung kein Widerspruch sind. Teilzeit bedeutet dabei nicht weniger Arbeitsleistung für unsere Volkswirtschaft, im Gegenteil. Dank der Zunahme der Teilzeitarbeit ist das gesamte Arbeitsvolumen in der Schweiz gestiegen. Flexible Arbeitsmodelle dienen also dazu, zusätzliche Arbeitskräfte im Arbeitsmarkt zu halten oder überhaupt zu gewinnen. Wichtig ist für uns auch die Lohnungleichheit. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen dürfen nicht dazu führen, dass vor allem Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und dadurch beim Lohn oder bei den Karrierechancen zurückfallen. Vereinbarkeit muss mit gleichen Chancen verbunden sein. Wir brauchen Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen als Standort- und Wettbewerbsvorteil verstehen, und Rahmenbedingungen, die solche Modelle unterstützen.

Wir schreiben das Postulat ab, doch das Anliegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP hat mit diesem Postulat warme Luft produziert und die Verwaltung unnötig belastet. Es war von Beginn weg klar, dass dieses Postulat uns keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Kosten, die für ein Unternehmen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung anfallen, sind bereits steuerlich abzugsfähig, und ein Überabzug ist nach Bundesrecht nicht zulässig. Und, lieber Herr Senn, wenn ihr trotzdem Überabzüge möglich machen wollt, dann gäbe es auch noch andere Themen, wie Kreislaufwirtschaft oder Klimaschutz, wo man das tun könnte. Wenn Sie also wirklich etwas tun wollen, damit beide Elternteile im Erwerbsleben bleiben oder zu mehr Prozent der Erwerbsarbeit nachgehen, dann wäre das Folgendes: die 35-Stunden-Woche einführen, damit Eltern genügend Zeit für die Care-Arbeit aufbringen könnten, ohne dabei an Erschöpfung zu leiden. Und der Evergreen, wir haben es schon gehört: bezahlbare Kitaplätze. Dafür, liebe FDP, solltet ihr euch einsetzen – oder in eurer Sprache: den Wecker entsprechend stellen. Wir Grünen schreiben das Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es ist ein Privileg, wenn man erst an siebter Stelle sprechen darf, dann hat man alle guten Argumente bereits gehört. Die Aufwendungen sind abziehbar, das haben wir gehört, und Überabzug sei nicht möglich. Und dann hat Mario noch einen Hinweis gemacht – ich denke, auf den Kanton Zug: Im Kanton Zug können die Mieter von der Steuerrechnung rund 10'000 Franken abziehen. Dies ist aber auch dadurch bedingt, dass die Liegenschaften dort systematisch sehr moderat bewertet waren, um es freundlich auszudrücken. Es ist wie eine Kompensation. Im Kanton Zürich haben wir ja eine Neubewertung vorgenommen. Also, diese Vermögenssteuern sind hier korrekt, das ist vielleicht der Unterschied. Und dieser Abzug von 10'000 Franken im Kanton Zug, denke ich, ist zwar charmant für die Mieter, aber er ist meiner Meinung nach im Graubereich. Dies einfach als kurze Ergänzung. Aber danke für die Erklärung der Regierung. Wir schreiben das Postulat ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die steuerlichen und die rechtlichen Fragen sind somit geklärt. Nach zwei Jahren Prüfung ist das Resultat dieses FDP-Vorstosses also überschaubar. Die gewünschte steuerliche Entlastung gab es bereits, und zusätzliche Vergünstigungen sind rechtlich nicht möglich. Damit ist dieses Postulat für uns erledigt.

Politisch bleibt die Ausgangslage aber spannend. Die FDP hat diesen Vorstoss eingereicht, weil sie sich darüber geärgert hat, dass der Arbeitgeberverband eine zeitgemässe, stärkere öffentliche Finanzierung der Kinderbetreuung gefordert hat. Gleichzeitig erklärte sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur ureigensten Aufgabe der Unternehmen. Das ist insofern speziell, als die AL bereits 2016 mit der Initiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» (*Vorlage 5165*) eine Beteiligung der Arbeitgebenden an den Betreuungskosten gefordert hat. Damals wollte die FDP davon nichts wissen. Heute entdeckt sie plötzlich die Verantwortung der Wirtschaft für die Kinderbetreuung, allerdings nicht über eine solidarische Beteiligung an einem funktionierenden Gesamtsystem, sondern über freiwillige Leistungen einzelner Unternehmen, möglichst noch verbunden mit steuerlichen Vergünstigungen. Ob ein Überabzug eine Wirkung hätte, könnten wir übrigens in einer Wirkungsanalyse feststellen. Auch unsere Haltung hat sich nicht verändert. Die Wirtschaft soll sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen. Gleichzeitig ist eine qualitative und bezahlbare Kinderbetreuung öffentliche Infrastruktur und darf nicht davon abhängen, bei welchen Arbeitgebern die Eltern beschäftigt sind. Wir schreiben ab. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Zuerst einmal: Schön, dass die Grünen das Konzept des Weckers kennen. Es zeigt sich hier halt eine unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeption. Wenn ich da etwa höre, dass die 35-Stunden-Woche supertoll sei, dann lade ich Sie gerne ein, nach Frankreich oder auch nach Deutschland zu gehen und zu sehen, wie hoch die durchschnittlichen Einkommen dort sind. Und vielleicht kommen Sie dann zur Idee, dass es nicht so gut ist, Vorschläge einzubringen, die in anderen Ländern so grandios scheitern.

Ja, wir finden auch: Betreuung muss bezahlbar sein. Und da sehen wir tatsächlich die Unternehmen auch in der Verantwortung. Denn wenn sich Unternehmen beteiligen, dann wird die Betreuung bezahlbarer. Und das ist dann halt auch der Unterschied zur Initiative der Alternativen Linken, die natürlich ihrer Haltung entsprechend einfach auf eine staatliche Lösung gesetzt hat, auf eine Einheitslösung. Gerade aber wenn Sie beispielsweise sehen, welche Arbeitszeiten Spitäler haben, dann wissen Sie: Denen bringt das nichts, wenn sie eine Gemeindekinderkrippe haben, die abends um 6 Uhr schliesst. Deshalb: Es braucht das Engagement der Unternehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die linke Ratsseite auch hier die Unternehmen aus der Verantwortung entlassen möchte beziehungsweise die Verantwortung nur darin sieht, möglichst viel Geld an Steuern zu bezahlen. Das sehen wir anders.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Geschätzter Kollege Senn, es ist eigentlich ironisch, dass Sie von Vorschlägen, die grandios scheitern, sprechen. Denn man kann gerade dieses Postulat genau so beschreiben. Ich denke auch: Wir müssen die Unternehmen bei der Kinderbetreuung mehr in die Pflicht nehmen. Aber Pflicht bedeutet eben nicht einen Steuerabzug, sondern wir müssen das irgendwie anders lösen. Und vor allem müssen wir auf Gemeindeebene, aber auch auf Kantonsebene dafür sorgen, dass sich die Leute die Krippen leisten können. Da lässt die FDP auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene jegliches Gespür dafür vermissen, was die Wählerinnen und Wähler wirklich wollen, nämlich eine bezahlbare Kinderbetreuung. Die FDP tut hier gar nichts, im Gegenteil, sie bremst jegliches Engagement mit irgendwelchen Scheinideen, wie auch dieses Postulat eine ist.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 178/2023 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.